

“Lieber kuscheln als heizen!”

Anschlussgebühren

Anschlussgebühren 2011

Leistung Übergabestation in kW	Preis A*	Preis B**	Preis C***
von 00 kW bis 15 kW	570 €	2.100 €	4.500 €
von 16 kW bis 30 kW	1.050 €	2.900 €	5.000 €
von 31 kW bis 50 kW	2.100 €	3.100 €	5.500 €
von 51 kW bis 75 kW	2.633 €	4.500 €	6.000 €
von 76 kW bis 100 kW	3.380 €	5.760 €	6.500 €
von 101 kW bis 125 kW	4.063 €	6.900 €	7.700 €
von 126 kW bis 150 kW	4.680 €	8.000 €	9.000 €
von 151 kW bis 175 kW	5.233 €	9.000 €	9.900 €
von 176 kW bis 200 kW	5.720 €	9.700 €	10.700 €
von 201 kW bis 250 kW	6.825 €	11.600 €	12.700 €
von 251 kW bis 300 kW	7.800 €	13.200 €	14.600 €
von 301 kW bis 400 kW	9.880 €	16.800 €	18.500 €
von 401 kW bis 500 kW	10.700 €	18.000 €	19.800 €
von 501 kW bis 600 kW	11.730 €	20.000 €	22.100 €
von 601 kW bis 800 kW	14.720 €	22.000 €	24.400 €
von 801 kW bis 1000 kW	17.250 €	25.000 €	27.600 €
von 1001 kW bis 1500 kW	24.150 €	30.000 €	33.100 €
von 1501 kW bis 2000 kW	29.900 €	36.600 €	40.600 €

Preis A* gilt für alle noch zu errichtenden Zonen (innerhalb des Abgrenzungsgebietes der FW Brixen, St. Andrä, Tschötsch - Pinzagen);

Preis B** gilt für alle Anschlüsse während der Bauphase in der entsprechenden Straße, wobei die Grabungs- und Verlegungsarbeiten noch nicht abgeschlossen sein dürfen;

Preis C*** gilt für bereits abgeschlossene Zonen (aktuell sind dies 1 – 9, außer in Zone 1a, 3a und 6a);

Für jeden von der Stadtwerke Brixen AG zur Verfügung gestellten Wärmehähler wird **eine jährliche Bereitstellungsgebühr** berechnet.

von	bis	Jährliche Gebühr
0 kW	50 kW	50,00 €
51 kW	150 kW	77,00 €
151 kW	300 kW	103,00 €
über	300 kW	207,00 €



Wärmepreis pro kWh

von	bis	% des Tarifs verrechnet	Preis/kWh
1 kWh	100.000 kWh	100 %	0,09400 €
100.001 kWh	200.000 kWh	98 %	0,09212 €
200.001 kWh	300.000 kWh	96 %	0,09024 €
300.001 kWh	500.000 kWh	94 %	0,08836 €
über	500.000 kWh	92 %	0,08648 €

Für eine Temperaturspreizungen Vor-/Rücklauf über 35 °C: Bonus von 0,0025 €/kWh

Referenzpreis

Der Wärmepreis steht in Abhängigkeit zum Gaspreis, der von der Regulierungsbehörde trimestral festgelegt wird. Der Wärmepreis von 0,09400 **€uro**/pro kWh basiert auf dem Gaspreis von 0,005476 **€uro**/MJ laut Beschluss der Regulierungsbehörde Nr. 169/04. Preisänderungen des Gaspreises werden zu 75% an den Wärmepreis weitergegeben

Der Betrieb mit Biomasse bringt eine Steuergutschrift mit sich, die sich voraussichtlich auf ca. 0,0050 **€uro**/kWh belaufen wird. Dieser Steuerbonus wird Ihnen zusammen mit der Abrechnung für 2010 gutgeschrieben. Damit wird ein guter Teil der Preis-anpassung aufgefangen

Alle Preisanpassungen und -änderungen im Tarifblatt werden vom Verwaltungsrat der Stadtwerke Brixen AG beschlossen. Die angegebenen Tarife und Gebühren gelten bis auf Widerruf. Sollten vom Verwaltungsrat der Stadtwerke Brixen AG Preis-anpassungen vorgenommen werden, werden diese nach Inkrafttreten dem Wärmekunden in Rechnung gestellt.

Verzugszinsen

Der Kunde ist angehalten, die Rechnungen im vorgegebenen Zeitraum zu begleichen. Bei Zahlungsverzug werden zuzüglich Verzugszinsen in Höhe von 3,5 % verrechnet (laut Gesetz 231/2002).

Sekundärzähler

Für die Installation eines Sekundärzählers bzw. für die damit zusammenhängende Dienstleistung wird eine Jahresgebühr berechnet (siehe Tabelle):

von	bis	Jahresgebühr
0 kW	50 kW	70,00 €uro
51 kW	150 kW	110,00 €uro
151 kW	300 kW	175,00 €uro
über	300 kW	300,00 €uro

Im Falle einer Leistungserhöhung bei Heizkreisen welche mit einem sekundären Wärmehzähler erfasst werden und wenn bei einer Leistungserhöhung die Tarifstufe laut Anschlussgebühren überschritten wird, wird eine Gebühr von 38,00 **€uro**/kW, welche die ursprünglich beantragte gesamte Wärmeleistung überschreiten, verrechnet.

Bonus

Für alle verbrauchten kWh welche vom Wärmemengenzähler beim primärseitigen Rücklauf mit einer Rücklauftemperatur von unter 55° C gemessen werden, gibt es einen Bonus von 0,0025 **€uro**. Dieser Bonus gilt jedoch nur bei Wärmelieferungsverträgen mit einer „Wärmeleistung“ von über 100 kW und wird bei Sekundärzählern nicht angewandt.

Mindestabnahme

Die jährliche Mindestabnahme wird jedem Wärmekunden in Rechnung gestellt und berechnet sich wie folgt:
 $300 \text{ kWh} \times \text{Anschlussleistung} \times \text{€uro} / \text{kWh}$

Die kleinste Größe, welche für die Berechnung der Mindestabnahme herangezogen wird, beträgt 7 kW. Dies gilt auch, wenn die benötigte Wärmeleistung kleiner als 7 kW sein sollte.

Verrechnungszyklus

Der Verrechnungszyklus beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni des darauffolgenden Jahres.

Rechnungslegung

Die Rechnungslegung erfolgt mindestens bimestral. Bei jeder Rechnungslegung werden jeweils nur die effektiv verbrauchte Energiemenge in kWh in Rechnung gestellt, wobei die Abschläge für Verbräuche ab 100.000 kWh und Abschläge für tiefere Rücklauftemperaturen bei jeder Rechnung berücksichtigt werden. Die Berechnung des Ausgleichs für die Mindestabnahme erfolgt mit der Abschlussrechnung je Verrechnungszyklus. Die Grundgebühr für die Sekundärzähler wird bei jeder Rechnungslegung berücksichtigt.